

RESPEKT BEWEGT



Radverkehr in der Altstadt in Fußgängerbereichen und Einbahnstraßen sowie im Alleengürtel

- Ortsstraßen und andere Verkehrsflächen
- Fußgängerzone / -bereiche
– für Radfahrer in beiden Richtungen frei
- Wohnverkehrsstraße oder Verkehrsberuhigter Bereich
- Einbahnstraße
- besondere Regelung für Radfahrer – Einbahnstraße frei
- Fuß- und Radweg
- keine Durchfahrt für Kfz – Fußgänger und Radfahrer frei

